

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bedarfsfeststellungsbeschluss: Bewachung der Archäologischen Zone außerhalb der städtischen Dienstzeiten

Beschlussorgan

Ausschuss Kunst und Kultur

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	26.02.2013

Beschluss:

Der Ausschuss Kunst und Kultur erkennt den Bedarf für die weitere Bewachung der Archäologischen Zone außerhalb der Dienstzeiten des städtischen Personals an.

Auf die Erteilung des Vergabebewehaltes wird verzichtet.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>170.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Der in Vorbereitung befindliche Museumsbau Archäologische Zone / Jüdisches Museum befindet sich in prominenter Innenstadtlage in unmittelbarer Nachbarschaft zum historischen Rathaus. Aufgrund der bekannten Verzögerungen bei der Herstellung des Bauwerks, die von der Kulturverwaltung nicht beeinflussbar war, konnte die eigentliche Errichtung des Bauwerks noch nicht begonnen werden. Ein Schutz der archäologischen Grabung ist damit noch nicht gegeben.

Die an dieser Stelle vorhandenen umfangreichen Überreste des ehemaligen jüdischen Stadtviertels bieten vielfältige Angriffspunkte für antisemitisch motivierte Übergriffe. Hier ist es bereits in der Vergangenheit zu entsprechenden Vorfällen wie z.B. judenfeindlicher Graffiti oder Abstellen von Koffern (Sprengstoffverdacht) gekommen. Polizei bzw. Staatsschutz waren anlässlich der jeweiligen Vorfälle involviert.

Daneben ist die archäologische Grabung auch Anziehungspunkt für allgemeinen Vandalismus in den Nachtstunden und am Wochenende. Hierzu gehört das Hineinwerfen von Abfällen, z.B. Glasflaschen, unbefugtes Betreten durch Dritte mit anschließender Verschmutzung und Beschädigung, „Parties“ in den Kellerräumen, Drogenkonsum auf dem Gelände mit Hinterlassen von gebrauchten Spritzen u.ä. Die in solchen Fällen entstehenden Verschmutzungen und Beschädigungen beeinträchtigen die wertvolle historische Substanz des Denkmals und müssen dann jeweils zeitnah beseitigt werden. Dies ist auf Dauer zeit- und kostenintensiv. Hinterlassene gebrauchte Einwegspritzen stellen zudem eine Gefährdung der Mitarbeiter dar. Auch für Raubgräber stellt das Gelände aufgrund der wertvollen Funde ein interessantes Ziel dar.

Aufgrund entsprechender Erfahrungen wurde erstmals im Jahre 2011 die zwingende Notwendigkeit der Bewachung der Grabung der Archäologischen Zone gesehen. Seither wurde außerhalb der Dienstzeiten nachts, am Wochenende und an Feiertagen eine Bewachung durch ein entsprechendes Unternehmen durchgeführt. Aus vergaberechtlichen Gründen muss die Bewachung seit dem 01. Januar 2013 von einem anderen Unternehmen innerhalb eines existierenden städtischen Rahmenvertrages durchgeführt werden.

Die zu erwartenden jährlichen Kosten für diese Leistung liegen nun über 100.000 EUR jährlich. Daher ist ein Bedarfsfeststellungsbeschluss des Ausschusses Kunst und Kultur erforderlich.

Eine entsprechende Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes ist als Anlage beigefügt.